



Soziale Dienste Vorderland AR

# Jahresbericht 2022



**Soziale Dienste Vorderland AR** | Kirchplatz 4 | 9410 Heiden

**Redaktion:** Ildikó Kopp Bischoff, Heiden im Februar 2023

**Fotos:** Zum Thema Begegnung von stock.adobe.com (Halfpoint, Iryna, Fizkes, Lightfield-Studios)

**Gestaltung:** Tisato & Sulzer GmbH, Heiden

**Druck:** Druckerei Lutz AG, Speicher

# Inhalt

|                                                      |    |   |
|------------------------------------------------------|----|---|
| Auftrag SDV                                          | 5  | 3 |
| Vorwort                                              | 6  |   |
| Berufsbeistandschaft 2022                            | 9  |   |
| Freiwillige Beratungen / Private Mandatsträger 2022  | 11 |   |
| Alimentenhilfe 2022                                  | 12 |   |
| Sozialhilfe der Gemeinden Grub AR und Rehetobel 2022 | 14 |   |
| Regionale Asylbetreuung 2022                         | 16 |   |
| Dank                                                 | 18 |   |





# Auftrag SDV

## Geschätzte Leserin Geschätzter Leser

Wir freuen uns Ihnen den Jahresbericht 2022 der Sozialen Dienste Vorderland AR (SDV AR) zu präsentieren. Der Jahresbericht gewährt Ihnen Überblick in die Leistungen der einzelnen Fachbereiche sowie einen Einblick in die aktuellen Tätigkeiten und Herausforderungen. Des Weiteren informiert Sie der vorliegende Bericht über Zahlen und Fakten im vergangenen Jahr.

## Auftrag der SDV AR

Die SDV AR ist eine Fachstelle für die gesetzliche und freiwillige Soziale Arbeit und leistet einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Grundversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im Appenzeller Vorderland. Der Auftrag der SDV AR beinhaltet die Beratung, Begleitung und Vertretung von Menschen in persönlichen, gesundheitlichen und finanziell schwierigen Lebenssituationen.

Die SDV AR führen im Auftrag der Gemeinden des Appenzeller Vorderlandes die freiwillige Sozialberatung, die regionale Berufsbeistandschaft, die Betreuung der privaten Beistandspersonen, die Alimentenhilfe sowie die gesetzliche Sozialhilfe für zwei Gemeinden und die Asylbetreuung im Auftrag von sechs Gemeinden. Bei Bedarf führen die SDV AR auch gesetzliche Mandate für Dritte.

## Dienstleistungsangebote

**Freiwillige Sozialberatung:** Beratung in persönlichen, gesundheitlich und finanziell schwierigen Lebenssituation sowie Vermittlung zu anderen Fachstellen und Institutionen.

**Berufsbeistandschaft:** Führung von behördlichen Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie persönliche Betreuung, Begleitung und/oder Vertretung der anvertrauten Personen. Die Aufgaben werden massgeschneidert von der KESB festgelegt.

**Private Beistandspersonen:** Private Personen werden rekrutiert, beraten und in ihrer Aufgabe bei der Mandatsführung bei Bedarf unterstützt.

**Alimentenhilfe:** Unterstützung bei Inkasso oder Gesuchstellung um Alimentenbevorschussung.

**Gesetzliche Sozialhilfe Grub – Rehetobel:** Gewährung von persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe nach Sozialhilfegesetz.

**Regionale Asylbetreuung:** Gewährung von Sozialhilfe, Unterkunftsbereitstellung, Unterstützung in der Alltagsbewältigung und berufliche Integration.

# Vorwort

## Geschätzte Leserin Geschätzter Leser

Im Folgenden erhalten Sie Einblick in die wichtigsten Ereignisse der SDV AR 2022.

## Allgemeines

Ein ereignisreiches Jahr mit vielen Herausforderungen, welche grossmehrheitlich gut gemeistert werden konnten, liegt hinter den SDV AR. Auch im Jahr 2022 waren die SDV als Organisation, der Vorstand als strategisches Organ und die Mitarbeitenden bei der Umsetzung der zum Teil neuen Aufgaben und Abläufe gefordert. Wir alle starteten ins Jahr inmitten der noch andauernden Pandemie und sehnten uns nach Normalität. Wir hofften, die pandemiebedingten Einschränkungen mögen bald hinter uns liegen, damit wir zu den alten Gewohnheiten zurückkehren könnten. Im Februar begann jedoch der Krieg gegen die Ukraine und plötzlich wurden wir mit dessen Folgen auf verschiedenen Ebenen konfrontiert. Nicht nur, die abertausenden flüchtenden Menschen, welche ihre Heimat verliessen und auch in der Schweiz Schutz suchten,

sondern auch das Gefühl einer realen Bedrohung durch einen Krieg, welcher unweit von uns stattfindet, bewegten uns. Die daraus resultierende Energiekrise und als konkrete Folge derer die plötzliche Verdopplung der Gas- Strom oder Ölpreise forderten uns Alle. Die Suche nach Alternativen und ein Umdenken über Abhängigkeiten findet seither statt.

## Asylbetreuung & Ukraine Krieg

Die Aufgaben des Asylbetreuungsteams explodierten mit den steigenden Fallzahlen der asylsuchenden Personen. Der bisher noch nie angewandte Schutzstatus S brachte viele neue Fragen bei der Umsetzung mit sich. In der Bevölkerung war grosse Solidarität zu spüren und viele stellten spontan Wohnraum für die geflüchteten Menschen, vorwiegend Frauen mit Kindern, zur Verfügung. Die damit gemachten Erfahrungen sind gemischt.

Wir hofften alle auf ein schnelles Kriegsende. Eine grosse Schwierigkeit für die SDV war die Ungewissheit, was als Nächstes passieren würde, wie lange die geflüchteten Personen aus der

Ukraine hierbleiben und, wieviel Wohnraum wir für die Unterbringung langfristig benötigen würden. Fragen zur Einschulung der Kinder, Integration der Erwachsenen und noch ganz vieles mehr stellten sich und mussten immer wieder auf Bundes- Kantons- und Gemeindeebene beantwortet werden. Es war für Alle keine leichte Aufgabe. Bei den SDV entstand durch diese Situation sehr viel Mehraufwand bei den Mitarbeitenden wie auch bei der Stellenleitung. Die Aufgaben konnten bei weitem nicht mit den bisherigen Stellenprozenten bewältigt werden, weshalb diese im Laufe des Jahres mehrfach erhöht werden mussten. Die Mehrarbeit konnte durch einen zusätzlichen temporären Einsatz im Sommer aufgefangen werden. Die Aufgaben wurden, mit einem Durchschnittswert von 140 Stellenprozenten aufs Jahr gesehen, bewältigt. Auf Ende Jahr war das Asylteam stabil, eingespielt und fachkundig in den aktuellen Aufgaben.

## Vernetzung mit anderen Fachstellen & Weiterbildungen

Für die SDV und insbesondere in der gesetzlichen Sozialarbeit ist die Vernetzungsarbeit mit

Fachstellen und Partnerorganisationen sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen äusserst wichtig. Diese waren durch die pandemiegeprägten Jahre, stark eingeschränkt. Weiterbildungen sowie etablierte Tagungen fanden wieder vor Ort und nicht nur online statt und die Mitarbeitenden konnten daran teilnehmen. Der direkte Austausch und die Vernetzung mit mehreren Fachstellen und Fachpersonen waren wieder möglich und wir nutzten diese Möglichkeiten. Zwei Organisationen besuchten die SDV und stellten sich vor. Das regelmässige Leitungstreffen zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB AR und den regionalen Berufsbeistandschaften AR, wurde weiterhin erfolgreich gepflegt.

## Personelles

Bei der Berufsbeistandschaft gab es Austritte und Neuanstellungen. Weil die Stellen nicht immer lückenlos besetzt werden konnten, wurden die Stellvertretungen einerseits durch kürzere, externe Springereinsätze mit kleinen Pensum und andererseits durch temporäre Erhöhung der Stellenprozente mehrerer Mitarbeiterinnen

gewährleistet. Auf Ende Jahr war das Berufsbeistandschaft-Team so interdisziplinär zusammengesetzt mit sozialen und juristischen Professionen und Kompetenzen, wie es in der Geschichte der SDV noch nie gab. Genau dies macht es in der Leistung und Teamwork agil und sehr kompetent.

Die vakante Stelle des Alimentenwesens konnte durch eine neue Mitarbeiterin besetzt werden. Sie wurde durch die ehemalige, bereits pensionierte Alimenten Fachfrau eingeführt und begleitet. Die Weiterbildung zur Alimenten Fachfrau begann sie im darauffolgenden Januar. Die Aufgaben des Alimentenwesens wurden mit 40 Stellenprozenten bewältigt.

## Vorstand & Delegierte & Mitgliederversammlung

Gemeindepräsidentin, Katharina Zwicker war vom Gemeinderat Grub bis zur Mitgliederversammlung delegiert worden und wirkte bis August 2022 im Vorstand der SDV mit. Alfred Lässer, Delegierter der Gemeinde Lutzenberg trat Ende Mai 2022 ausserordentlich aus dem

Gemeinderat zurück und somit auch von allen damit verbundenen Verpflichtungen, so auch aus dem Vorstand der SDV.

Die Mitgliederversammlung konnte wie geplant im August 2022 in Walzenhausen stattfinden. Die Gemeinden Grub, Lutzenberg, Reute und Wald schickten neue Delegierte.

An der Mitgliederversammlung wurden aus den Delegierten zwei neue Mitglieder in den Vorstand der SDV gewählt. Roger Rüesch, Walzenhausen und Ursula Albrecht, Wolfhalden nahmen danach ihre Arbeit im Vorstand der SDV auf. Ich freue mich mit dem neuen Vorstand in einem konstruktiven Dialog die SDV weiterhin begleiten zu dürfen.

Heiden im Februar 2023

**Ildikó Kopp Bischoff**  
Stellenleitung







# Berufsbeistandschaft 2022

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beistandschaft blicken auf ein spannendes und wie gewohnt arbeitsreiches Jahr 2022 zurück, wovon sie hier kurz berichten.

Unsere tägliche Arbeit war neben der Arbeit mit unseren Klient:innen auch von personellen Veränderungen im Team sowie von verschiedenen Weiterbildungen geprägt. Von unseren Klient:innen forderten die personellen Veränderungen bei der Berufsbeistandschaft ein hohes Mass an Flexibilität. Einige mussten sich damit arrangieren, dass die zuständigen Personen im Lauf des Jahres mehrfach wechselten. Sie mussten sich mit ihren Themen, Ängsten und Sorgen an ihnen noch nicht persönlich bekannte Menschen wenden, ohne dass zuvor ein klassischer Kennenlern-Prozess stattfinden konnte. Dies war für alle Seiten mit besonderen Herausforderungen verbunden, auf die personellen Veränderungen angemessen reagieren zu können. Folglich wurde ein hohes Mass an Flexibilität gefordert und die tägliche Herausforderung, Prioritäten richtig zu setzen, gewann an zusätzlicher Bedeutung.

Was ist dringend? Wo fange ich an? Was ist wichtig? Wann und wo muss sofort reagiert werden? Was kann allenfalls noch warten? Wer und was darf wann nicht vergessen werden? All dies sind Fragen, die sich in der täglichen Arbeit stellten und deren richtige Antworten teilweise schwer zu finden waren. Alle Menschen sind unterschiedlich. Jedes System ist und reagiert anders. Wir arbeiten mit Menschen, weshalb es kein Patentrezept und keine allgemein gültige Methode gibt. Nach einem freien Arbeitstag kann sich alles bereits wieder verändert haben. Der Plan A ist hinfällig und ein Plan B muss zügig erarbeitet werden.

Mehrere Beistandspersonen nahmen im Jahr 2022 an längeren Weiterbildungen teil und besuchten einen CAS zum Thema Kindes- und Erwachsenenschutz und Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Zusätzliche Abwesenheitstage aufgrund der Weiterbildungen, die Vor- und Nachbereitungen der «Schultage» und das Erstellen von Abschlussarbeiten waren folglich ebenfalls Teil unseres Arbeitsalltags im Jahr 2022. Das erworbene Wissen wurde im Team geteilt. Durch den regelmässigen Austausch und

Weitergeben des neu erworbenen Wissens im Team wurde wertvolle Fachkompetenz vermittelt. Die Beiständ:innen können neben den besuchten Weiterbildungen auch auf verschiedenste Berufserfahrungen in den unterschiedlichsten Bereichen zurückgreifen. Das Beistandschaftsteam ergänzt sich durch die gelebte Interdisziplinarität hervorragend. All diese Faktoren kommt der Arbeit mit unseren Klient:innen zu gute.

Obwohl die Beiständ:innen in der Klient:innenarbeit stets das Bestmögliche geben und versuchen das Machbare für sie zu erreichen, gibt es auch Grenzen, die den Berufsalltag prägen. Teils sind diese Grenzen für die Klient:innen selbst schwer auszuhalten (z. B. wenn es um Finanzen geht), teils für das besorgte familiäre Umfeld oder das Helfersystem und manchmal ist es in der täglichen Arbeit auch für die Beistände eine Herausforderung, die Grenzen der Interventionsmöglichkeiten zu akzeptieren. Regelmässiges Reflektieren, Austauschen, Hinterfragen und Überprüfen gehört zu unserem Arbeitsalltag. Dabei ist das Ziel die bestmögliche Wahrung des Erwachsenen- und des Kindeswohls nicht aus den Augen zu verlieren.

Wir freuen uns auf ein weiteres spannendes Arbeitsjahr und auf die Zusammenarbeit mit unseren Klient:innen, sowie deren Bezugspersonen. Alle sind mit ihren unterschiedlichsten Persönlichkeiten und spannenden Geschichten bunter als jede Blumenwiese.

### Berufsbeistandschaft – Zahlen

Im Bereich der Berufsbeistandschaft sind die Zahlen an Mandaten im Jahr 2022 stabil geblieben. Insgesamt über das ganze Jahr wurden 228 (Vorjahr 227) Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen durch die Beistände der SDV geführt. Davon sind 102 Kindesschutzmassnahmen und 126 Erwachsenenschutzmassnahmen.

Die Beiständinnen sind durch die zunehmende Komplexität der zu führenden Mandate immer mehr gefordert. Sie benötigen eine hohe Fachkompetenz und mehr Zeitaufwand ihre Klient:innen adäquat zu begleiten und unterstützen. Die Führung eines Mandates kann sehr unterschiedliche Aufgaben beinhalten. Bei Erziehungsbeistandschaften steht das Wohl des Kindes im Mittel-

punkt. Die Eltern werden in Erziehungsfragen oder der Betreuung des Kindes beraten und unterstützt. Weiter werden die Bereiche Schule, Ausbildung und Gesundheit abgedeckt. Ein kleiner Ausschnitt aus dem Tätigkeitsbereich einer Beiständin: Teilnahme an Schulgesprächen, Organisation von Familienbegleitungen, Gespräche mit Lehrpersonen und Ärzten, Besuche in Heimen, Klärung rechtlicher Streitigkeiten z. B. bei Scheidungen (Sorgerecht, etc.).

Die Erwachsenenschutzmassnahmen variieren je nach Schutzbedarf der betroffenen Person. Die/der Beiständin/Beistandsteht beratend zur Seite oder vertritt die Klient:innen in verschiedenen, von der KESB definierten Bereichen:

Wohnen (mietvertragliche Angelegenheiten, Heimaufenthalte), Gesundheit (Zusammenarbeit mit Ärzten, Organisation von Pflege- und Betreuungspersonal), Administration (Verkehr mit Steuerbehörden oder Gemeinden, Prüfung von Versicherungsdeckungen bei Krankenkassen, Haftpflichtversicherungen, Sozialversicherungen) oder Vermögensverwaltung (Ausführung der Zahlungen,

Verkehr mit Banken, Anmeldungen an AHV, IV oder Ergänzungsleistungen, Verwaltung von Mobilien und Immobilien, Gesuche an Stiftungen).

### Eingänge – Abgänge im Berichtsjahr 2022

Die SDV starteten am 1. Januar 2022 mit einem Bestand von 204 Dossiers. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde klärt in einem Verfahren den Schutzbedarf und errichtet eine massgeschneiderte Massnahme. Im Berichtsjahr 2022 wurden von der KESB AR im Appenzeller Vorderland 25 neue Massnahmen errichtet und an die SDV AR übertragen. Unterdessen wurden während des Jahres 28 Massnahmen aufgehoben oder an eine andere Berufsbeistandschaft übertragen. Somit hatten die SDV per 31. Dezember 2022 einen Endbestand von 201 Dossiers. Dies bedeutet eine Abnahme von 3 Klienten Dossiers.

# Freiwillige Beratungen und Private Mandatsträger 2022

## Freiwillige Beratungen 2022

Auch im Jahr 2022 meldeten sich zahlreiche Menschen mit den unterschiedlichsten Anliegen im Rahmen der Freiwilligenberatung bei den Sozialen Diensten Vorderland. Hier galt es, Prioritäten zu setzen, Möglichkeiten, jedoch auch Grenzen aufzuzeigen und das breit gefächerte Fachwissen des gesamten Teams zu nutzen.

In der freiwilligen Sozialberatung wurden im Berichtsjahr 2022 insgesamt 82 Klient:innen (Vorjahr 62) beraten. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 20 Fällen.

Im Bereich der freiwilligen Beratungen unterstützen wir die Hilfesuchenden bei der Bewältigung von belastenden Lebenssituationen und bei finanziellen Schwierigkeiten. Des Weiteren unterstützen wir unsere Klienten auch im Bereich der sozialversicherungsrechtlichen Themen und bei der Geltendmachung Ihrer Rechte. Darüber hinaus erhalten sie administrative und psychosoziale Unterstützung in Trennungssituationen, betreffend Scheidung oder Eheschutz.

Einige Beratungen sind sehr komplex und ziehen sich über einige Monate hin. Andere Anfragen können nach wenigen Gesprächen an andere Fachstellen wie z. B. Pro Senectute, Pro Infirmis, Caritas, Erziehungsberatung u.a. weitervermittelt werden.

## Private Mandatsträger 2022

Bei den privaten Mandatsführungen im Appenzeller Vorderland sind die Fallzahlen konstant. Mit einem Anfangsbestand von 58 Dossiers, 4 Zugängen und 3 Abgängen, wurde per 31. Dezember 2022 in 59 Fällen die Beistandschaft durch private Mandatsträger geführt.

Für die privaten Beiständ:innen wurde auch im Jahr 2022 eine Weiterbildung durch die SDV zum Thema «Recht auf Selbstbestimmung als Mensch mit Unterstützungsbedarf» und den damit verbundenen Herausforderungen als mandatsführende Person angeboten. Die oft verwandtschaftliche Verbindung mit den schutzbedürftigen Personen erhöht die Komplexität der damit verbundenen Fragestellungen. Im Rahmen dieser

Weiterbildung erhielten die privaten Beistandspersonen die Möglichkeit, über persönliche Haltungen zu reflektieren, in Austausch mit anderen Betreuungspersonen zu kommen und die Sichtweisen betroffener Personen zu hören.

Ziel der Weiterbildung für die privaten Beistandspersonen war es, sich kritisch mit Fragestellungen zur Selbstbestimmung und Fremdbestimmung auseinanderzusetzen, sich zukünftig konstruktiv bei Diskussionen zu diesem Thema u.a. auch bei institutioneller Betreuung der Ihnen anvertrauten Personen einbringen zu können.

Durch die Weiterbildungsveranstaltung führte Elfi Schläpfer, Leiterin der Fachstelle zur Förderung der Selbstvertretung Ostschweiz der Pro Infirmis. Begleitet wurde sie von einer betroffenen verbeiständeten Person, welche sich schon intensiv mit dem Thema der Selbstvertretung auseinandergesetzt hatte.

Der Abend war ausgebucht und wir erhielten im Anschluss zahlreiche positive Rückmeldungen.



# Alimentenhilfe 2022

12

Im Juni 2022 hat Elena Nilsson die Stelle als Alimentenfachfrau angetreten und wurde in der Anfangszeit durch ihre Vorgängerin bei der Einarbeitung unterstützt. Die Fallzahlen liegen etwa im gleichen Rahmen wie im Vorjahr (117 Fälle) mit total 110 Fällen. In 44 Fällen (30 Fälle mit Bevorschussung und 14 Fälle in der Inkassohilfe) sind laufende Alimenteninkassi und -bevorschussungen notwendig. Es wurden 66 Fälle mit Rückständen aus vergangenen Jahren im Jahr 2022 überwacht und mögliche Inkassomassnahmen unternommen.

## Bevorschussung

In 30 Fällen (Vorjahr 28) mussten Bevorschussungen geleistet werden. Die Gemeinden leisteten dafür Zahlungen von CHF 348'676.00 (Vorjahr CHF 285'904.25). Demgegenüber standen Zahlungseingänge von CHF 142'778.73 (Vorjahr CHF 122'846.97), welche an die Gemeinden zurückbezahlt werden konnten. Die Rückführungsquote betrug 2022 41 % (Vorjahr 43 %). An bevorschusste Rückstände aus Vorjahren gingen CHF 48'593.44 ein.

Mit der Verordnung über die Inkassohilfe, welche per 01. Januar 2022 in Kraft getreten ist, konnte in einem Fall ein Arrest auf Pensionskassengelder gestellt werden und somit die Unterhaltspflicht gegenüber der Gläubigerin sichergestellt werden. Der Fall konnte nach Tilgung der Schuld abgeschlossen werden. Bei 4 Fällen wurde nach Beratungen weder eine Bevorschussung, noch eine Inkassohilfe notwendig, sie konnten wieder abgeschlossen werden.

## EL-Reform ab 1. Januar 2023

Der Bundesrat hat entschieden, die Renten per 1. Januar 2023 der Teuerung anzupassen und entsprechend um 2,5% zu erhöhen. Folgende Voraussetzungen sind bei der Anspruchsrechnung einer allfälligen Alimentenbevorschussung zu beachten:

### Lebensbedarf für Alleinstehende

steigt von CHF 19'610.00 auf CHF 20'100.00

### Lebensbedarf für Ehepaare

steigt von CHF 29'415.00 auf CHF 30'150.00

### Anhebung der Mietzinsmaxima

(Anzahl Personen und Region)

### Erhöhung Waisenrente

von CHF 956.00 auf CHF 980.00

### Erhöhung des Lebensbedarfs von Kindern

(Abgrenzung nach Altersjahren und Anzahl)

Auf Ende Jahr 2022 wurde die Fallführung in Sachen Alimentenhilfe der Gemeinde Oberegg bei den SDV abgeschlossen und an das Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell Inner- rhoden übergeben.

## Alimentenbevorschussung 2022, Gemeindezusammenfassung

|                    | Geleistete<br>Zahlungen in CHF | Zahlungseingänge<br>in CHF | Differenz<br>in CHF | Rückführungsquote<br>in %, ohne Rückstände | Zahlungseingänge<br>an Rückstände in CHF |
|--------------------|--------------------------------|----------------------------|---------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------|
| Grub               | 30'615.35                      | 13'868.80                  | 16'746.55           | 45.30                                      | 2'400.00                                 |
| Heiden             | 149'116.85                     | 41'993.60                  | 107'123.25          | 28.16                                      | 200.00                                   |
| Lutzenberg         | 40'944.00                      | 36'120.00                  | 4'824.00            | 88.22                                      | 1'300.00                                 |
| Oberegg            | 11'490.30                      | 10'694.45                  | 795.85              | 93.07                                      | 1'100.00                                 |
| Rehetobel          | 28'979.50                      | 7'931.07                   | 21'048.43           | 27.37                                      | 16'178.20                                |
| Reute              | -                              | -                          | -                   | 0.00                                       | 18'681.14                                |
| Wald               | 20'424.00                      | -                          | 20'424.00           | 0.00                                       | -                                        |
| Walzenhausen       | 16'872.00                      | 5'009.33                   | 11'862.67           | 29.69                                      | 844.65                                   |
| Wolfhalden         | 50'234.00                      | 27'161.48                  | 23'072.52           | 54.07                                      | 7'889.45                                 |
| <b>Gesamttotal</b> | <b>348'676.00</b>              | <b>142'778.73</b>          | <b>205'897.27</b>   | <b>40.95</b>                               | <b>48'593.44</b>                         |

# Sozialhilfe der Gemeinden Grub AR und Rehetobel 2022

14

Im Jahr 2022 konnten über den gesamten Fachbereich Sozialhilfe Grub & Rehetobel einige Fallaufnahmen als auch -abschlüsse verzeichnet werden. Die Anzahl der Sozialhilfeklienten und -klientinnen bewegen sich im vergleichbaren Rahmen wie im Jahr zuvor.

In der Gemeinde Grub AR war eine Abnahme von 2 Dossiers in Bezug auf wirtschaftliche Sozialhilfe, in der Gemeinde Rehetobel von 4 Dossiers zu vermerken.

Im Jahr 2022 wurden über das Jahr hinweg in beiden Gemeinden 28 Personen ganzjährig oder temporär durch Sozialhilfeleistungen unterstützt. Im Vorjahr waren es 30 Personen.

## Grub

Sozialhilfe: 16 geführte Dossiers (Vorjahr 10)

- davon 9 wirtschaftliche Sozialhilfe (Vorjahr 9) mit 15 unterstützten Personen (Vorjahr 15)
- davon 1 Dossier betreffend Rückerstattung Sozialhilfe
- davon 6 Neuansmeldungen, davon kamen 3 Anträge zur Sozialhilfeunterstützung

**Anfangsbestand 2022:** 9 Dossiers

**Fallaufnahmen:** 3 (Vorjahr 7)

**Fallabschlüsse:** 2 (Vorjahr 4)

**Endbestand 2022:** 10 Dossiers

Im Jahr 2022 wurden über das Jahr insgesamt 15 Sozialhilfedossiers (9 laufende Dossiers und 6 Neuansmeldungen) in der Gemeinde Grub AR geführt. Es konnten während des laufenden Jahres total 6 Neuansmeldungen für Sozialhilfeunterstützung verzeichnet werden, wobei 3 Anträge tatsächlich zu einer Sozialhilfeunterstützung führten. Bei den weiteren 3 Neuansmeldungen wurden keine sozialhilferechtlichen Leistungen zugesprochen und somit die Gesuche ad acta gelegt. Gründe dafür waren, freiwilliges Zurückziehen des Gesuchs, Kontaktabbruch und fehlender Nachweis der Bedürftigkeit. Es wurden keine Fälle «Beratungen Sozialamt ohne Sozialhilfeanspruch» geführt.

Der Anfangsbestand am 1. Januar 2022 betrug 9 Dossiers. Per 31. Dezember 2022 werden voraussichtlich 10 Dossiers ins Jahr 2023 übertragen, wobei es sich bei einem Dossier um eine Neu-

aufnahme ohne aktuelle sozialhilferechtlichen Zahlungsverkehr und bei einem anderen Dossier um einen sogenannten Rückerstattungsfall hinsichtlich Sozialhilfeschulden handelt. Insgesamt 15 Personen werden somit mit wirtschaftlicher Sozialhilfe der Gemeinde Grub AR unterstützt. Im Jahr 2022 konnten 2 Dossiers der Sozialhilfe abgeschlossen werden. Beide Personen konnten aufgrund Existenzsicherung durch eine Sozialversicherung von der Sozialhilfe abgelöst werden.

## Rehetobel

Sozialhilfe: 17 geführte Dossiers (Vorjahr 16)

- davon 8 wirtschaftliche Sozialhilfe (Vorjahr 13) mit 11 unterstützten Personen (Vorjahr 15)
- davon 2 Beratung Sozialamt ohne Sozialhilfeanspruch
- davon 7 Neuansmeldungen, davon kamen 3 Anträge zur Sozialhilfeunterstützung

**Anfangsbestand 2022:** 15 Dossiers

**Fallaufnahmen:** 3 (Vorjahr 2)

**Fallabschlüsse:** 6 (Vorjahr 8)

**Endbestand 2022:** 9 Dossiers



Im Jahr 2022 wurden über das Jahr insgesamt 17 Sozialhilfedossiers (8 laufende Dossiers, 2 Beratungsdossier, 7 Neuansmeldungen) geführt. Es konnten während des laufenden Jahres total 7 Neuansmeldungen für Sozialhilfeunterstützung verzeichnet werden, wobei drei Anträge tatsächlich zu einer Sozialhilfeunterstützung resultierten. Bei den weiteren vier Neuansmeldungen wurden keine sozialhilferechtlichen Leistungen zugesprochen und somit die Gesuche ad acta gelegt. Gründe dafür waren, Kontaktabbrüche oder fehlender Anspruch auf Sozialhilfeunterstützung. Bei einem Entscheid hinsichtlich Nichtanspruch auf Sozialhilfeunterstützung aufgrund existenzsichernder Einnahmen hat die betroffene

Person Beschwerde beim Departement für Gesundheit und Soziales erhoben. Das Rechtsverfahren ist pendent.

Es wurden zwei Fälle «Beratungen Sozialamt ohne Sozialhilfeanspruch» geführt, jedoch nur für einen kurzen Zeitraum.

Der Anfangsbestand am 1. Januar 2022 betrug 15 Dossiers. Per 31. Dezember 2022 werden voraussichtlich 9 Dossiers ins Jahr 2023 übertragen, wobei es sich bei einem Dossier um einen Rechtsfall handelt, bei welchem kein sozialhilferechtlicher Zahlungsverkehr aufzuweisen ist.

Im Jahr 2022 konnten 4 Abschlüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe verzeichnet werden. 2 Dossiers wurden aufgrund eines Wohnortswechsels und der daraus resultierenden Nichtzuständigkeit geschlossen. Bei den anderen beiden Personen konnte aufgrund existenzsichernder Einkünfte die Sozialhilfeunterstützungen beendet werden. Ebenso wurden 2 Beratungsdossiers ohne wirtschaftliche Sozialhilfe beendet.



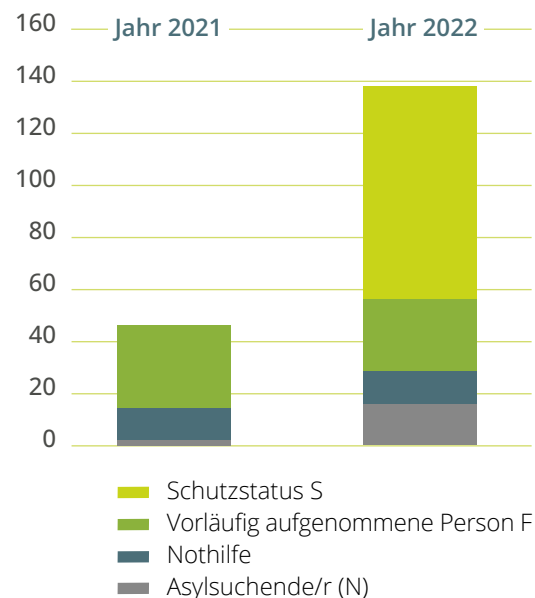
# Regionale Asylbetreuung 2022

## Administratives

Im Jahr 2022 stand der Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelöste grosse Fluchtbewegung von Schutzsuchenden in die Schweiz im Vordergrund. Der Bundesrat entschied am 11. März 2022, dass Schutzsuchende aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Kriegs verlassen mussten, in der Schweiz den Schutzstatus S erhalten. Damit sollten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht bekommen, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssten.

Auf regionaler-, kantonaler-, wie auch auf Bundesebene war das plötzliche Ansteigen der Flüchtlingszahlen zum einen personell eine grosse Herausforderung. Andererseits erforderte die erstmalige Anwendung des Schutzstatus S neue Strukturen und Abläufe in der Asyl-Administration. Damit wurden auch die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Vorderland vor neue Aufgaben gestellt. Nach der Zuweisung durch den Kanton waren dies die Unterbringung und die Betreuung der vielen Personen, -vor allem Frauen mit Kindern, sowie die Ausrichtung der Sozialhilfe. Die rasche Suche nach Unterkünften und die Erfassung der gleichzeitig in Privathaushalten aufgenommenen Personen war sehr anspruchsvoll.

Administrativ betreute Asylbewerber:innen nach Status im Appenzeller Vorderland

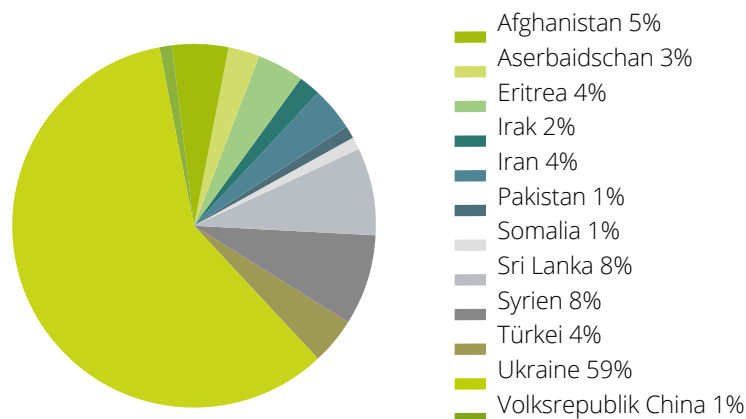


Unter Einbezug aller Mutationen waren im Jahr 2021 insgesamt 56 Personen persönlich und administrativ betreut worden, am Ende 2021 waren es 33 aktive Klient:innen. Dies war mit 80 Stellenprozenten bewerkstelligt worden. Zum Ende des Jahres 2022 verzeichnete das Appenzell Ausserrhoden 85 zugewiesene asylsuchende Personen,

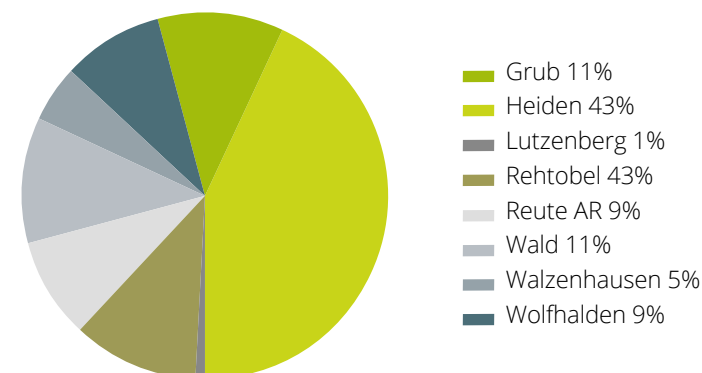
bis März 2023 sollen es 164 sein. Die Zahl der über das Jahr administrativ und persönlich betreuten Asylsuchenden lag bei 138 Personen. Das sind bereits jetzt 146 % mehr als im Vorjahr. Der Arbeitsaufwand wurde mit mittlerweile 150 Stellenprozenten bewältigt.

Das Total aller Asylprozesse in der Schweiz lag 2021 bei 54'368 Personen, 2022 waren es bereits 121'799. Die Zahl der Asylgesuche haben sich also binnen eines Jahrs zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Ursächlich für die Erhöhung war die grosse Anzahl der Menschen aus der Ukraine, aber auch die Zunahme an Flüchtlingen aus anderen Staaten im regulären Asylverfahren nahm ab September 2022 ungewohnt rasch zu. Das Staatssekretariat für Migration SEM hatte zu dieser Zeit alle seine im Notfallplan definierten Asylzentren bereits belegt. Da es kaum noch freie Betten gab, sollten Asylsuchende bereits vor Ablauf der bisher geltenden Frist von 140 Tagen an die Kantone überstellt werden. Die Kantone mussten, proportional zur Bevölkerung, nicht wie bisher 500 Asylsuchende, sondern 1000 Asylsuchende pro Woche vom Bund übernehmen. Auf regionaler Ebene bei der SDV war somit das ganze Jahr geprägt von der Suche und Einrichtung von neuem, passendem Wohnraum.

## Herkunft von Asylsuchenden nach Nationen im Jahr 2022



## Verteilung in den Gemeinden im Jahr 2022



17

### «Café Ukraine» Angebot

Seit April 2022 fand jeden Montag von 09.00 bis 11.00 Uhr im Erdgeschoss des ehemaligen Hotel Krone das «Café-Ukraine» statt. Dies auf private Initiative und unter der Führung von Andreas Ennulat, ehemaliger Pfarrer von Wolfhalden und Brigitt Mettler, Heidler Gemeinderätin und Präsidentin der Sozialen Dienste Vorderland.

Dabei sollten Ukrainerinnen und Ukrainern Begegnungen in einem geschützten Raum, zum gemeinsamen Austausch ermöglicht werden. Neben der Vernetzung untereinander, fanden die Geflüchteten im «Café Ukraine» Beratung und Antworten bei Fragen zum Leben in der Schweiz, im Umgang mit Behörden und Schule. Auch der Heidler Schulleiter Hans-Peter Hotz kam möglichst jeden Montag vorbei und stand für schulische Fragen zur Verfügung. Eine schon lange in der Schweiz lebende Ukrainerin war für

eine einfachere Verständigung als Dolmetscherin immer anwesend. Im November und Dezember konnte das «Café Ukraine» im öffentlichen Café des Betreuungszentrums Heiden stattfinden, da die Räumlichkeiten im Haus Krone nicht mehr zur Verfügung standen.

Der Treffpunkt war vor allem zu Beginn für die UkrainerInnen sehr wichtig um sich hier zurecht zu finden und bedeutete auch für die Mitarbeiterinnen der Sozialen Dienste eine grosse Entlastung.

### Integration

Alle Flüchtlinge mit Status F durchlaufen weiterhin die kantonalen Integrationsprogramme, für welche die Beratungsstelle für Flüchtlinge in Herisau zuständig ist. Sie besuchen Deutschkurse und nach der Potenzialabklärung werden sie bei der Arbeitsintegration gefördert.

Für Personen mit Status N und F bieten wir weiterhin unsere internen Bildungs- und Beschäftigungsprogramme (Deutschkurs und Beschäftigungen bei Entsorgungen, Umgebungsarbeiten) an.

Personen mit Status S haben alle eine Integrationsvereinbarung mit den Sozialen Diensten Vorderland. Dabei geht es hauptsächlich um den verpflichtenden Besuch von Deutschkursen, welche überwiegend in Herisau und St. Gallen, aber auch in Heiden stattfinden. In der zweiten Phase der Integration wird dann das Erreichen des Sprachniveau B in Deutsch und die schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt.

Mehrere Personen mit Schutzstatus S haben bereits eine Arbeitsbewilligung erhalten und begonnen in der Schweiz zu arbeiten. Einige von ihnen konnten in die Selbständigkeit entlassen werden, da sie finanziell unabhängig wurden. Im letzten Quartal 2022 sind auch vereinzelt Ukrainerinnen wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt.

## Personelles

Bei den Mitarbeitenden gab es im Jahr 2022 sehr grosse Veränderungen, ein komplett neues Asyl Team hat sich gefunden. Bei Caroline Brunner endete die Anstellung in den SDV im Mai, sie führte Sonja Engstler (40%) ab April ein. Anfangs August wechselte Frau Schirin Muhamad ins Departement für Gesundheit und Soziales nach Herisau, sie wurde im Juli durch Maria Eugster (60%) ersetzt. Administrativ unterstützt wurde das Asyl Team von August bis Ende Oktober durch Alessandra Arezzo. Ab November ergaben sich, durch die Anstellung von Sabrina Henkel (50%) als administrative Kraft, insgesamt 150 Stellenprozente für das gesamte Asyl Team. Vorwiegend nach dem Austritt von Shirin Muhamad, waren die neuen Mitarbeiterinnen über das Coaching von Witold Netter dankbar, der dafür nach seiner Pensionierung nach Bedarf zur Verfügung stand und auf seine Unterstützung gezählt werden konnte.

## Ausblick

Die Daten vom Staatssekretariat für Migration SEM zeigen, dass bis März 2023 mit einem hohen

Zulauf an Asylwerber:innen zu rechnen ist, da die sehr hohe Einschätzung des SEM für November 2022 bereits überschritten wurde. Der hohe Anstieg der Gesuchzahlen auf Bundesebene hat ebenso grosse Auswirkung auf die Zahlen im Kanton AR und in den Gemeinden.

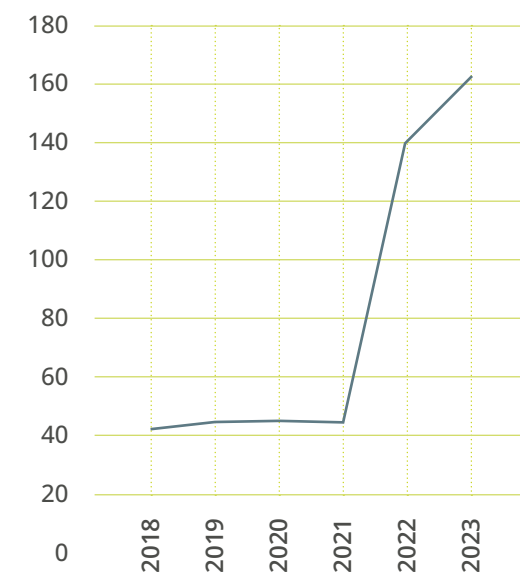
Im Oktober zeichnete es sich ab, dass die Pflegefamilien aus der Ukraine, die seit dem Frühjahr in der Unterkunft «Ob dem Holz» in Rehetobel wohnten und durch den Verein tipiti betreut wurden, dezentral in den Vorderländer Gemeinden untergebracht werden sollen.

Die SDV wurden mit der Suche nach Unterkünften beauftragt. Diese Familien haben alle leibliche, als auch Pflegekinder in ihrer Obhut, einige davon mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Die Details über die Zuständigkeiten in der Betreuung und Finanzierung dieser besonders vulnerablen 58 Personen sind derzeit noch zu klären.

Ausserdem gilt es die durch die Austritte der anerkannten,- bzw. aus der Asylsozialhilfe entlassenen Flüchtlinge frei gewordenen Unterbringungskapazitäten möglichst schnell durch

Neuzuweisungen aus dem Asylzentrum «Sonnenblick» zu besetzen, um die abgangsbedingten Wohnungsleerstände auszugleichen. Die Prognose für die Fachstelle Asyl für das kommende Jahr zeigt sich demzufolge weiterhin als arbeitsreich und herausfordernd.

**Anzahl betreute Asylbewerber:innen im Appenzeller Vorderland 2018 – 2022**



# Dank

**Vielen Dank für die Mitwirkung, für den engagierten Einsatz, für die wertvolle Unterstützung, für die gute Zusammenarbeit und für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit, an:**

## **das gesamte Team**

Alessandra Arezzo, Springerin Asylbetreuung  
Christof Bläsi, Berufsbeistandschaft  
Caroline Brunner, Asylbetreuung  
Carmen Brüngger, Berufsbeistandschaft  
Jolanda Brunner, Springerin  
Berufsbeistandschaft  
Sonja Engstler, Asylbetreuung  
Maria Eugster, Asylbetreuung  
Sabrina Henkel, Asylbetreuung  
Irène Huser, Finanzen, Stellvertretende Leitung  
Sandra Jakob, Sekretariat  
Tanja Kalb, Berufsbeistandschaft  
Deborah Kaplan, Berufsbeistandschaft  
Ildikó Kopp Bischoff, Stellenleitung  
Schirin Muhamad, Asylbetreuung  
Elena Nilsson, Alimentenhilfe  
Jasmine Oehler, Berufsbeistandschaft  
Renate Schilling, Berufsbeistandschaft  
Doruntina Shemsu, Sekretariat  
Elisabeth Signer, Springerin Alimentenhilfe  
Aline Spirjak, Sozialhilfe

## **den Vorstand**

Brigitt Mettler, Präsidentin und  
Ernst Pletscher, Vizepräsident  
Katharina Zwicker, Enza Welz, Alfred Lässer,  
Roger Rüesch, Ursula Albrecht,  
Vorstandsmitglieder

## **die Delegierten und Trärgemeinden**

### **Grub**

Katharina Zwicker und Andreas Pargätzi  
und ab August 2022 Nicole Näf und  
Mathias Züst

### **Heiden**

Brigitt Mettler und Gallus Pfister

### **Lutzenberg**

Esther Albrecht und Alfred Lässer  
und ab August 2022 Eugen Kamber

### **Rehetobel**

Rita Fisch und Patrick Langenauer

### **Reute**

Karin Waltenspühl und Ernst Pletscher  
und ab August 2022 Linda Grünenfelder

### **Wald**

Thomas Fry und Enza Welz  
und ab August 2022 Eva Helg Waidelich

### **Walzenhausen**

Michael Litscher und Roger Rüesch

### **Wolfhalden**

Ursula Albrecht und Gino Pauletti

## **die Revisionsstelle**

Alder Treuhand AG, Weidstrasse 4a,  
9410 Heiden

**die Kindes- und Erwachsenen-  
schutzbehörde KESB Appenzell  
Ausserrhoden,  
die Sozialhilfebehörden und  
weitere Fachstellen**

